

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0741/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	28.01.2021	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	02.02.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
Bedarfsgerechter Ausbau der
Schulkindbetreuung (Maßnahme P 8)
hier: Neuorganisation der
Schulkindbetreuung an der
Grundschule an der Schwale**

Antrag:

1. Der Neuorganisation der Schulkindbe-
treuung an Grundschule an der Schwale in
freier Trägerschaft wird, vorbehaltlich der
Genehmigung der Offenen Ganztagschule
ab dem Schuljahr 2021/2022 durch das
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein, zu-
gestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur
Vergabe der Leistung ein entsprechendes
Ausschreibungsverfahren zu organisieren.
3. Der Leistung von überplanmäßigen
Mehraufwendungen und gleichzeitig Mehr-
auszahlungen nach § 82 GO im Produkt
211011100 (Grundschule an der Schwale)
im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von €
61.120 € wird zugestimmt. Die überplan-
mäßigen Mehraufwendungen im Produkt
211011100 im Haushaltsjahr 2022 in Höhe

von 146.760 € sind überplanmäßig oder im Wege eines Nachtragshaushaltes bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bedingt durch den Wegfall der Hortbetreuung an der Kindertagesstätte Faldera sowie den Wegfall der Fehlbedarfsfinanzierung für die Betreute Grundschule an der Schwale e. V..

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Haushaltsjahre 2021 - 2022

1.1 Gesamtaufwendungen

Die Aufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 1 des Antrages betragen

- im Haushaltsjahr 2021 bis zu 90.320 €
- im Haushaltsjahr 2022 bis zu 216.760 €

1.2 Bereits vorhandene Mittel

Aufwendungen in Höhe von bis zu 29.200 € für das Haushaltsjahr 2021 sowie bis zu 70.000 € für das Haushaltsjahr 2022 wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen (Doppelhaushalt 2021/2022) bereits angemeldet (Produktkonto 211011100.5458000).

1.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Die Höhe der gemäß Ziffer 3 des Antrages für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 überplanmäßig bereitzustellenden Mittel (2021: 61.120 €; 2022: 146.760 €) ergibt sich aus der Differenz zwischen den für diese Haushaltsjahre im Produkt 211011100 benötigten Mitteln und den in diesem Produkt bereits im Rahmen der Haushaltsplanungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 angemeldeten Mitteln.

1.4 Deckung der überplanmäßig bereitzustellenden Mittel

Die Deckung der unter Ziffer 1.3 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

überplanmäßig bereitzustellenden Mittel erfolgt durch Minderaufwendungen bedingt durch den Wegfall der Hortbetreuung an der Kindertagesstätte Faldera sowie den Wegfall der Fehlbedarfsfinanzierung für die Betreute Grundschule an der Schwale e. V..

1.5 Einsparungen

Im Vergleich zur Höhe der bei Beibehaltung der im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule an der Schwale derzeit noch vorgehaltenen Betreuungsformen Hort und Betreute Grundschule voraussichtlich entstehenden Kosten betragen die Einsparungen für die Stadt Neumünster

- im Haushaltsjahr 2021 bis zu 13.920 €
- im Haushaltsjahr 2022 bis zu 33.410 €

2. Haushaltsjahre 2023 - 2026

2.1 Gesamtaufwendungen

Die Aufwendungen für die Umsetzung der Ziffer 1 des Antrages betragen ferner

- in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 jährlich bis zu 216.760 €
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu 126.440 €

2.2 Einsparungen

Im Vergleich zur Höhe der bei Beibehaltung der im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule an der Schwale derzeit noch vorgehaltenen Betreuungsformen Hort und Betreute Grundschule voraussichtlich entstehenden Kosten betragen die Einsparungen durch den Wegfall der Aufwendungen für diese beiden Betreuungsformen

- in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 jährlich bis zu 33.410 €
- im Haushaltsjahr 2026 bis zu 19.490 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

1. Bisherige Entwicklung

Auf Basis der an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld gemachten positiven Erfahrungen mit einer Bündelung der Angebote der Schulkindbetreuung unter einer Trägerschaft hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 03.09.2019 ein Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung als Planungsgrundlage für die qualitative Weiterentwicklung der verlässlichen Betreuung von Schülerinnen und Schülern an den Grundschulen und Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster beschlossen (Drucksache 0369/2018/DS). Dieses Rahmenkonzept beschreibt die bisherige Entwicklung der Schulkindbetreuung in Neumünster, die derzeit vorhandenen Betreuungsformen an den Grundschulen sowie den Primarstufen der Grund- und Gemeinschaftsschulen in Neumünster, die aktuell vorhandenen Betreuungskapazitäten im Grundschulbereich sowie den Entwicklungsbedarf der Schulkindbetreuung an allen Grundschulen in Neumünster.

Wesentliche Zielsetzung dieses Rahmenkonzeptes ist es, die Schulkindbetreuung auch an weiteren Grundschulen in Neumünster zu optimieren und die an den jeweiligen Grundschulen im Bereich der Schulkindbetreuung vorhandenen Ressourcen (Hort, Betreute Grundschule, Offene Ganztagschule) zu bündeln und hierdurch auf Sicht parallele Angebote unter Nutzung von Synergieeffekten zusammenzuführen.

Für eine solche Neuorganisation der verlässlichen Schulkindbetreuung an einer Schule sind der Status als Offene Ganztagschule und die in diesem Kontext zur Verfügung stehenden räumlichen Ressourcen wesentliche Voraussetzungen für eine konkrete konzeptionelle Planung.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2020 hat die Ratsversammlung der Weiterentwicklung der Grundschule an der Schwale zur Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/2022 zugestimmt (Drucksache Nr.: 0704/2018/DS) und damit die Grundvoraussetzung für die Genehmigung zur Offenen Ganztagschule durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein geschaffen.

Gleichzeitig sind mit Genehmigung der Weiterentwicklung der Grundschule an der Schwale zur Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/2022 und der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes des Neubaus der Grundschule an der Schwale die gemäß dem Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster wesentlichen Voraussetzungen für eine Neuorganisation der Schulkindbetreuung an dieser Schule gegeben.

2. Aktuelle Betreuungsangebote für Schulkinder der Grundschule an der Schwale

2.1 Verlässliche Betreuung an der Grundschule an der Schwale (Betreute Grundschule an der Schwale e. V.)

Die Betreute Grundschule an der Schwale e. V. verfügt über 60 Betreuungsplätze, von denen im aktuellen Schuljahr 2020/2021 56 Plätze in Anspruch genommen werden.

Die Betreute Grundschule an der Schwale e. V. hat in der Schulzeit täglich in der Zeit von 7:00 – 8:00 Uhr sowie in der Zeit von 12:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Ferner wird eine Ferienbetreuung, hier montags bis freitags in der Zeit von 7:00 – 15:30 Uhr, sichergestellt.

Für einen Platz in der Betreuten Grundschule an der Schwale e. V. müssen die Eltern abhängig vom zeitlichem Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsleistung pro Monat zwischen 70,00 € (Betreuung von 12:00 – 15:00 Uhr) und 90,00 € (Betreuung von 12:00 – 16:00 Uhr) zahlen. Für eine Inanspruchnahme der Frühbetreuung (7:00 – 8:00 Uhr)

wird ein zusätzlicher Kostenbeitrag in Höhe von 20,00 € pro Monat fällig. Ferner ist von den Eltern ein Vereinsbeitrag in Höhe von 5,00 € pro Monat zu entrichten.

Für die Mittagsverpflegung sind pro Mahlzeit 2,78 € (ohne Nachtisch) bzw. 3,21 € (mit Nachtisch) zu entrichten.

Hinsichtlich der Personalausstattung der Betreuten Grundschule gibt es seitens der Stadt sowohl vom Umfang her als auch im Hinblick auf die jeweilige (Mindest-)Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter/innen keine Vorgaben. Insofern findet sich hier aktuell ein heterogen qualifiziertes Personal, welches aus Betreuungskräften mit und ohne pädagogische(r) (Zusatz-)Qualifikation besteht.

Durch die Stadt Neumünster wird den Betreuten Grundschulen eine Förderung ihrer verlässlichen Betreuungsangebote als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt (dieser Fehlbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den tatsächlichen Personal- und Sachkosten und den hiervon in Abzug zu bringenden Elternbeiträgen und Fördermitteln des Landes).

2.2 Hort der Kindertagesstätte Faldera

Im Hort der Kindertagesstätte Faldera werden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 26 Schulkinder betreut.

Der Hort der Kindertagesstätte Faldera bietet in der Schulzeit täglich eine Betreuung in der Zeit von 6:30 – 8:00 Uhr sowie in der Zeit von 12:00 – 17:00 Uhr an. Ferner wird auch hier eine Frühbetreuung vor dem Unterricht, beginnend ab 6:30 Uhr, vorgehalten. Eine Ferienbetreuung wird für die gesamten Sommer-, Oster- und Herbstferien angeboten. Ferner wird eine Betreuung in den Weihnachtsferien, allerdings nicht zwischen dem 26.12. und 01.01., vorgehalten.

Für die auf zwei Hortgruppen zu verteilenden Kinder sind gemäß den Bestimmungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG neu) aktuell zwei Erzieherinnen mit jeweils 28 Wochenstunden (= 56 Wochenstunden) sowie zwei sozialpädagogische Assistentinnen mit jeweils 14 Wochenstunden (= 28 Wochenstunden) vorzuhalten; bei Auslastung der Hortgruppen mit bis zu 20 Kindern pro Gruppe sind zwei Erzieherinnen mit jeweils 28 Wochenstunden (= 56 Wochenstunden) sowie zwei sozialpädagogische Assistentinnen mit jeweils 28 Wochenstunden (= 56 Wochenstunden) vorzuhalten.

Für einen Hortplatz mit einer Betreuung nach Schulschluss bis 14:00 Uhr ist ein Elternbeitrag in Höhe von 68,00 € pro Monat zu entrichten (mit verpflichtender Teilnahme am Mittagessen). Bei Inanspruchnahme einer Frühbetreuung oder einer Betreuung über 14:00 Uhr hinaus ist ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 23,00 € pro Stunde zu zahlen. Darüber hinaus entstehen für die Eltern für die Mittagsverpflegung monatliche Kosten in Höhe von 46,00 € pro Kind.

3. Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale

Die unter Punkt 2. beschriebene Vielfalt der bestehenden verlässlichen Betreuungs- und Ganztagsangebote verdeutlicht, dass an der Grundschule an der Schwale sich in Qualität und Umfang deutlich unterscheidende Betreuungsangebote für Schulkinder vorgehalten werden.¹

Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an die Schulkindbetreuung und die offene Ganztagschule in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Stand vor zehn Jahren noch eher die Beaufsichtigung der Kinder im Vordergrund, sind heute fachliche Qualitätsstandards nachgefragt, die pädagogische Betreuung sowie Förderung individueller Fähigkeiten vereinen. Ebenso ist zu beobachten, dass insbesondere für Kinder der Klassenstufen 1 und 2, teilweise aber auch der Klassenstufen 3 und 4, eine verlässlichere und intensivere Betreuung nötig ist als dies beispielsweise durch die Offene Ganztagschule geleistet werden kann.

Bei den nachfolgenden Überlegungen wird die Grundschule an der Schwale als Lern- und Lebensort verstanden, an dem junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Sozial- und Selbstkompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen und an sinnvolles Freizeitverhalten herangeführt werden. Ganztätig lernen bedeutet auch, die Schüler/innen ganzheitlich wahrzunehmen – mit ihren unterschiedlichen familiären, sozialen und kulturellen Hintergründen, individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Stärken und Schwächen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Ziel verfolgt, alle Ressourcen der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale mit dem Ziel zusammenzuführen, dass im weiteren Verlauf ein an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihrem Umfeld orientiertes, durchlässiges und aufeinander abgestimmtes pädagogisches Angebot an der Schule bereitgehalten werden kann.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 können an der Grundschule an der Schwale erstmals einheitliche Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für die verlässliche Betreuung von Schulkindern an dieser gewährleistet werden. Gleichzeitig ermöglicht diese Neustrukturierung der Schulkindbetreuung eine Einbindung der verlässlichen Betreuungsangebote in den Rahmen des ebenfalls erstmals mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 durchgeführten Offenen Ganztagsbetriebes der Grundschule an der Schwale.

Im Einzelnen können damit zum Beginn des kommenden Schuljahres für die Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale nachfolgend aufgeführte Qualitätsstandards sichergestellt werden. Diese Qualitätsstandards sind Bestandteil des am 03.09.2019 durch die Ratsversammlung beschlossenen Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS):

¹ Während im Hort Qualifikation und Umfang des pädagogischen Personals aus § 26 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG neu) abgeleitet werden muss, können die Betreuten Grundschulen frei entscheiden, welches Personal sie in welchem Umfang und mit welcher Qualifikation für die Betreuung der Schulkinder einsetzen.

3.1 Allgemeine Qualitätsstandards

Qualitätsstandard	Inhalt
Zielgruppe	Das Betreuungsangebot steht allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule an der Schwale offen.
Betreuung aus einer Hand	<p>Das Schulkindbetreuungsangebot an der Grundschule an der Schwale wird durch einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe vorgehalten. Die Eltern der Kinder an der Grundschule an der Schwale haben damit einen Vertragspartner für die Betreuungsangebote.</p> <p>Es besteht ein einheitliches pädagogisches Konzept. Dieses ist auch Basis für die Offenen Ganztagsangebote und gewährleistet eine Durchlässigkeit zwischen verbindlichen und offenen Ganztagsangeboten sowie einen flexiblen Personaleinsatz. Für die Kinder ist damit Kontinuität am Lern- und Lebensort Schule sichergestellt.</p>
Personal	<p>Gemäß dem Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster ist der Einsatz von pädagogischen Fachkräften (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII vorgesehen.</p> <p>Pro 25 zu betreuende Schüler/innen werden ein staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) mit 31 Wochenstunden sowie ein sozialpädagogischer Assistent (m/w/d) mit 15 Wochenstunden, ergänzt um Kräfte aus dem offenen Ganztag, vorgehalten.</p> <p>Zur Wahrnehmung von Leitungs-, Organisations- und Verwaltungsaufgaben wird hierbei eine der vorgehaltenen Stellen eines Erziehers (m/w/div) um 8 Stunden auf 39 Wochenstunden aufgestockt.</p> <p>Ergänzend dazu werden Honorarkräfte für die Durchführung von Workshops im Offenen Ganztagsbereich eingesetzt.</p>
Mittagsverpflegung	Es wird seitens des Schulträgers eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung vorgehalten.
Räumlichkeiten	Der Umfang der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten entspricht mit Fertigstellung des 2. Bauabschnittes der Grundschule an der Schwale dem im Schulentwicklungsplan der Stadt Neumünster festgelegten Raumprogramm für Grundschulen mit offenem Ganztag. Somit stehen ab dem Schuljahr 2021/2022 die notwendigen Räume für die Schulkindbetreuung in o. g. Sinne zur Verfügung.
Kooperation zwischen Träger, Schulträger und Schule	Der Träger der Schulkindbetreuung, der Schulträger und die Schule kommen zweimal jährlich zu einem Arbeits- und Koordinierungsgespräch zusammen, um die Angebote und Aktivitäten der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale zu evaluieren und qualitativ weiterzuentwickeln.

3.2 Qualitätsstandards für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	Vorzuhaltende Anzahl gemäß abzuschließendem Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Träger der Schulkindbetreuung: 100 Betreuungsplätze
Verlässliche Betreuungszeiten in der Schulzeit	Frühdienst: Montag – Freitag von 6:30 – 7:45 Uhr Kernzeit: Montag – Freitag von 12:00 – 16:00 Uhr Spätdienst 1: Montag – Freitag von 16:00 – 17:00 Uhr Spätdienst 2: Montag – Freitag von 17:00 – 18:00 Uhr
Verlässliche Betreuungszeiten in den Schulferien	In den kompletten Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien wird montags bis freitags in der Zeit von 7:30 – 16:00 Uhr eine Ferienbetreuung angeboten. Jedes in der Schulkindbetreuung angemeldete Kind hat die Möglichkeit, die Ferienbetreuung zu nutzen. Eine Obergrenze für Anmeldungen gibt es nicht. Der Personalschlüssel wird entsprechend angepasst.
Flexible Inanspruchnahme der Betreuung	Alternativ zu einer vollumfänglichen Betreuung soll Eltern auch die Möglichkeit eröffnet werden, tageweise eine Betreuung oder nur eine Betreuung ihrer Kinder in den Ferien in Anspruch zu nehmen. Sofern die Eltern nur einzelne Betreuungsleistungen (Betreuung an einzelnen Tagen, ausschließliche Betreuung in den Ferien) oder zusätzliche Betreuungsleistungen (Frühbetreuung) in Anspruch nehmen möchten, sollen in diesen Fällen entsprechend anteilige/ergänzende Elternbeiträge durch den Träger erhoben werden.

3.3. Qualitätsstandards für die Offene Ganztagsbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Betreuungskapazität	Es gibt keine Höchstzahl an Betreuungsplätzen in der Offenen Ganztagsbetreuung. Ist ein/e Schüler/-in für einen Workshop und/oder den Freizeitbereich angemeldet, kann in dieser Zeit grundsätzlich der gesamte Freizeitbereich genutzt werden.
Angebotszeiten	Die Angebote des Offenen Ganztages (Workshops und Freizeitbereich) stehen allen Schülerinnen und Schülern ab der 1. Klasse montags bis donnerstags in der Zeit von 12:30 – 16:00 Uhr zur Verfügung.
Kostenfreiheit	Die Angebote sind in der Regel kostenfrei. In Einzelfällen werden in einzelnen Workshops Kostenbeiträge für Material erhoben.

3.4 Kostenbeteiligung der Eltern für die verlässliche Schulkindbetreuung

Qualitätsstandard	Inhalt
Kostenbeteiligung der Eltern	<p>Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuung an fünf Wochentagen (12:00 – 16:00 Uhr) inklusive einer siebenwöchigen Ferienbetreuung beträgt 75,00 €.</p> <p>Bei Inanspruchnahme des Früh- oder Spätdienstes wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von jeweils 23,00 € erhoben. Die Höhe des Elternbeitrages bei Inanspruchnahme einzelner Betreuungsmodule gemäß 3.2 wird durch den Träger der Schulkindbetreuung festgelegt.</p>
Kostenermäßigung	<p>Gemäß § 7, Abs. 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG neu) übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend.</p> <p>Werden nach § 7, Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.</p> <p>Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2020 gemäß Satzungsbeschluss einer solchen Geschwisterermäßigung, die auch die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt, zugestimmt.</p> <p>Von daher sollen diejenigen Familien, deren Kinder die Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale in Anspruch nehmen, auch zukünftig analog zu denjenigen Familien, deren Kinder eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, die Möglichkeit erhalten, bei der Stadt Neumünster einen Antrag auf (Teil-)Übernahme der Elternbeiträge gemäß § 7, Abs. 1 und 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) zu stellen.</p> <p>In diesem Fall sollten die entsprechenden Anträge auch weiterhin an den Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster gestellt werden, da dieser bereits über die für die Bearbeitung dieser Anträge notwendigen personellen Ressourcen verfügt und ferner mit dem Verfahren vertraut sowie den Eltern bekannt ist.</p>

3.5 Kalkulation des Betreuungsbedarfes

Im laufenden Schuljahr 2020/2021 werden im Hort der Kindertagesstätte Faldera sowie in der Betreuten Grundschule insgesamt 82 Schülerinnen und Schüler verlässlich betreut. Unter Berücksichtigung einer im Herbst 2020 über die Grundschule an der Schwale bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler der aktuellen Klassenstufen 1 – 3 sowie der Eltern der zum Schuljahr 2020/21 neu einzuschulenden Kinder durchgeführten Befragung ist davon auszugehen, dass mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 für bis zu 100 Kinder der Bedarf einer verlässlichen Schulkindbetreuung besteht.

In diesem Zusammenhang ist auch die zu erwartende Einführung eines Rechtsanspruches auf eine verlässliche Betreuung von Grundschulkindern im SGB VIII zu berücksichtigen. Gegenwärtig wird angenommen, dass der Anspruch spätestens ab 2025 bestehen und dann zunächst für die Klassenstufen 1 und 2 eingeführt werden wird.

3.6 Ausschreibung zur Vergabe der Leistung der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale

Auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung in Neumünster (Drucksache 0369/2018/DS) schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung nach VgV für fünf Jahre beginnend mit dem 01.08.2021, befristet bis zum 31.07.2026, einen freien Träger der Jugendhilfe mit der Organisation und Durchführung der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale zu beauftragen.

Dieses Verfahren wurde im Vorfeld in mehreren Gesprächen im Hinblick auf die geplante Neuorganisation der Schulkindbetreuung unter Bezugnahme auf das von der Ratsversammlung beschlossene Rahmenkonzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster mit den Trägern der aktuell vorhandenen Betreuungsangebote (Fachdienst Frühkindliche Bildung, Betreute Grundschule an der Schwale e. V.) abgestimmt. Vor diesem Hintergrund sollen bei der geplanten EU-Ausschreibung zur Vergabe der Leistung der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale die Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung der aktuell über die Betreute Grundschule an der Schwale e. V. beschäftigten Mitarbeiterinnen geprüft und berücksichtigt werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die geplante Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale würden die bisher vorgehaltenen Betreuungsformen Hort und Betreute Grundschule entfallen; gleichzeitig wird das zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 neu aufgenommene Angebot einer Offenen Ganztagsbetreuung in die zukünftige Form der Schulkindbetreuung integriert.

Diese Bündelung der Ressourcen und die Vergabe der zukünftig vorzuhaltenden Betreuungsleistung an einen freien Träger würden unter anderem dazu führen, dass städtische Planstellen abgebaut werden könnten.

Zurzeit müssen gemäß den Vorgaben des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG neu) vier Planstellen in Teilzeit vorgehalten werden, um das Angebot der Hortarbeit zu gewährleisten.

Die Mitarbeitenden, die zurzeit im Hort der Kindertagesstätte Faldera beschäftigt sind, würden im Rahmen von personalwirtschaftlichen Maßnahmen im Bereich des Fachdienstes Frühkindliche Bildung nach Abschluss der Neuorganisation der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale in anderen Bereichen des Fachdienstes eingesetzt werden. Diese Umsetzung geschieht in enger Abstimmung mit den betroffenen Mitarbeitenden und dem Personalrat der inneren Verwaltung.

Eine Fortführung der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale mit den bisherigen Betreuungsangeboten würde unter Berücksichtigung der mit Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2020 erfolgten Zustimmung zur Weiterentwicklung der Grundschule an der Schwale zu einer Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2021/2022 und des zu erwartenden Bedarfes von 100 Betreuungsplätzen die nachfolgend dargestellten Kosten² verursachen:

² Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]

4.1 Zukünftige Kosten für die Schulkindbetreuung bei Beibehaltung der jetzigen Betreuungsstrukturen (Hort / Betreute Grundschule) im Rahmen der Offenen Ganztagschule³

Einrichtung	Kostenart	Erträge pro Schuljahr	Aufwendungen pro Schuljahr
Hort	Kosten der Arbeitsplätze ⁴ für 2 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 28 Wochenstunden (TVöD SuE 8a) 2 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 28 Wochenstunden (TVöD SuE 3)		170.590 €
	zuzügl. gemäß Mindeststandard Ki-TaG 20% der genannten Personalkosten zur „Sicherstellung der Betreuung am Kind“ sowie 20% der genannten Personalkosten als Verfügungszeit (Vor- und Nachbereitung) ⁵		37.660 €
	zuzügl. 15,4 Tage/Jahr des vorgehaltenen Personalumfangs (Krankheit) und 3,4 Tage/Jahr des vorgehaltenen Personalumfangs (Fortbildung)		10.310 €
	Pauschalierte Sachkosten für 2 Hortgruppen á 15 Personen		8.820 €
	Elternbeiträge (bei Vollbelegung der Nachmittagsbetreuung bis 16 Uhr)	54.720 €	
	Mindereinnahmen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ⁶		27.360 €
Betreute Grundschule an der Schwale e. V.	Zuschuss der Stadt (Schulträger) als Fehlbedarfsfinanzierung ⁷		15.150 €
Offene Ganztagschule	Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für Offene Ganztagschulen (Höchstsumme für Schulen mit bis zu 400 Schüler/-innen) ⁸	35.000 €	
	Aufwendungen für die Offene Ganztagschule (beinhaltet städtischen Zuschuss in Höhe der Landeszuwendung)		70.000 €
	Summen	89.720 €	339.890 €
	Aufwendungen		250.170 €

³ Aufrundung der Erträge und Aufwendungen auf die jeweils nächste Zehnerstelle

⁴ inclusive Sachkosten nach KGSt® in Höhe 10% der anteiligen Personalkosten [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]

⁵ 20% der Personalkosten der jeweiligen Erstkraft [vgl. hierzu Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu)]

⁶ Erfahrungsgemäß entstehen durch den Sozialstaffelausgleich stadtweit jährlich Mindereinnahmen in Höhe von 50% der zu erwartenden Elternbeiträge.

⁷ Höhe der Fehlbedarfsfinanzierung im Schuljahr 2020/2021

⁸ Tatsächliche Gesamtschüler*innenzahl im Schuljahr 2020/2021: 279 Schüler/-innen.

Durch die geplante Vergabe der Betreuungsleistung an einen freien Träger würden hingegen jährlich zukünftig folgende Kosten⁹ entstehen:

4.2 Zukünftige Kosten nach Neuorganisation der Schulkindbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Grundschule an der Schwale¹⁰

Einrichtung	Erträge pro Schuljahr (01.08.2021 – 31.07.2026)	Aufwendungen pro Schuljahr (01.08.2021 – 31.07.2026)
Personalkosten ¹¹ für 1 Fachkraft (Vollzeit) mit 39 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8b 3 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 31 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 8a 4 Fachkräfte (Teilzeit) mit jeweils 15 Wochenstunden mit einer Vergütung nach TVöD SuE 3		282.790 €
Sach- und Verwaltungskostenpauschale (6% der Personalkosten)		16.970 €
Honorarmittel		15.000 €
Elternbeiträge bei Vollbelegung bis 16 Uhr (ohne Frühbetreuung)	90.000 €	
Mehraufwendungen durch Berücksichtigung des Sozialstaffelausgleichs ¹²		27.000 €
Fördermittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein für Offene Ganztagschulen (Höchstsumme für Schulen mit bis zu 400 Schüler/-innen). ¹³	35.000 €	
Summe	125.000 €	341.760 €
Aufwendungen		216.760 €

5. Fazit

Die Neustrukturierung der Schulkindbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule der Grundschule an der Schwale bietet die Chance, an diesem Standort ein verlässliches und qualitativ gutes Betreuungsangebot für Schulkinder vorzuhalten, welches eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung von Kindern ebenso gewährleistet wie eine für zunehmend mehr Familien an Bedeutung gewinnende Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungszeiten.

⁹ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)]; aufgerundet auf die nächste Zehnerstelle

¹⁰ Aufrundung der Erträge und Aufwendungen auf die jeweils nächste Zehnerstelle

¹¹ Berechnung der Personalkosten an den Durchschnittswerten gemäß KGSt® für die entsprechenden Vergütungsgruppen nach TVöD (SuE) [KGSt®-Materialien 7/2020: Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)] ohne Sachkosten; aufgerundet auf die nächste Zehnerstelle

¹² Sofern eine Sozialstaffel angewendet werden kann, entstehen durch den Sozialstaffelausgleich voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 30% der zu erwartenden Elternbeiträge.

¹³ Tatsächliche Gesamtschüler*innenzahl im Schuljahr 2020/2021: 279 Schüler/-innen.

6. Qualitätssicherung / Monitoring

1	ISEK-Ziel	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.
2	Zweck / angestrebte Wirkung der Maßnahme	Ausbau der verlässlichen Kinderbetreuung mit verbindlichen pädagogischen Standards als Voraussetzung für Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit sowie zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten bzw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
3	Indikatoren	Gemäß „Konzept zur Schulkindbetreuung in Neumünster“ (Drucksache 0369/2018/DS)

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat